## Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Die Ministerin**

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des Gesprächskreises Inklusion

Dezember 2012 Seite 1 von 3

Aktenzeichen: Projektgruppe Inklusion bei Antwort bitte angeben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anfang Oktober habe ich Ihnen beim Treffen des Gesprächskreises Inklusion im Düsseldorfer "Malkasten" den Referentenentwurf für das "Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen" vorgestellt und mit Ihnen erörtert. Der Entwurf befand sich zu diesem Zeitpunkt seit zwei Wochen in der Verbändebeteiligung. Ich habe hierbei ganz bewusst mehr Fachverbände, Organisationen und insbesondere Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen zur Stellungnahme aufgefordert, als dies nach dem Schulgesetz vorgeschrieben ist.

Sylvia Löhrmann Stellv. Ministerpräsidentin

Um eine größtmögliche Transparenz zu erreichen, wurde darüber hinaus der Referentenentwurf auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Weiterbildung veröffentlicht und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Deshalb habe ich sehr viele Stellungnahmen erhalten. Diese wurden und werden in meinem Haus ausgewertet, um notwendige Änderungen und Klarstellungen an dem Gesetzentwurf vorzunehmen.

Auskunft erteilt: Herr Ralph Fleischhauer Telefon 0211/5867-3463/3464 0211 5867-3672 Telefax ralph.fleischhauer@msw. nrw.de

Gleichzeitig sind mit den Kommunalen Spitzenverbänden Gespräche über die bislang unterschiedlichen Auffassungen zu den Kostenfolgen des Gesetzentwurfs für die Kommunen geführt worden. Die Gespräche haben bisher noch zu keinem einvernehmlichen Ergebnis geführt. Auch wenn Einigkeit im Ziel besteht, so gibt es über den Weg, das Tempo und die Frage, wer welchen Beitrag leisten soll, noch unterschiedliche Auffassungen. Der Landesregierung ist es wichtig, möglichst im Vorfeld dieses zentralen Gesetzgebungsverfahrens im Schulbereich bestehende Dissense auszuräumen. Das gilt insbesondere für die in schulischen Angelegenheiten grundlegende Verantwortungsgemeinschaft von Land

und Kommunen als Schulträger.

Gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan hat die Landesregierung dem Landtag noch keinen Gesetzentwurf zuleiten können, deshalb verzögert sich das Gesetzgebungsverfahren. Mir ist es wichtig, Ihnen diesen

Anschrift: Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf 0211 5867-40 Telefon Telefax 0211 5867-3220 poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Seite 2 von 3

Sachstand heute mitzuteilen und Ihnen die Hintergründe zu erläutern. Dabei kommt es mir auch darauf an, Sie darüber zu informieren, dass diese Hintergründe - und selbst eine begrenzte weitere Verzögerung - faktisch keine Auswirkungen auf den sogenannten Inklusionsprozess haben werden.

Auch nach dem ursprünglichen Zeitplan war klar, dass das Anmeldeverfahren zur Einschulung in die Grundschule für das Schuljahr 2013/2014 bei der Verabschiedung des Gesetzes bereits abgeschlossen sein würde. Auch für die anstehenden Entscheidungen zum Übergang aus den Grundschulen in die Schulen der Sekundarstufe I hätte das Gesetz keine unmittelbare Rechtskraft mehr entfalten können. Dass dies der Landesregierung bewusst war, zeigt auch eine Regelung des Referentenentwurfs, der zufolge zum Schuljahr 2013/2014 letztmalig Integrative Lerngruppen eingerichtet werden sollen – der Übergang also auf der Basis der bisherigen Rechtsgrundlage erfolgen soll.

Der am 12. Dezember 2012 in den Landtag eingebrachte Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2013 sieht deshalb vor, den Ausbau des gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf auch im Jahr 2013 wieder mit erheblichen zusätzlichen Stellen zu begleiten. Demnach soll die Zahl der zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens in den allgemeinen Schulen bereitgestellten Stellen um weitere 465 Stellen auf insgesamt 1.680 Stellen steigen. Allein 225 dieser neuen Stellen sind für den weiteren Ausbau der Integrativen Lerngruppen in den Schulen der Sekundarstufe I vorgesehen. Darüber hinaus ist vorgesehen, für Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Inklusion 1,25 Millionen Euro zusätzlich bereit zu stellen.

Die Verzögerung im Gesetzgebungsverfahren hat auch keine Auswirkungen auf das vom Landtag geforderte Finanzierungskonzept, das die Landesregierung parallel zum Gesetzentwurf vorlegen soll. Kern dieses Finanzierungskonzepts - darauf wurde mehrfach hingewiesen, und so ist es auch im schulischen Teil des Aktionsplans der Landesregierung "Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv" skizziert – ist ein neues System zur Ermittlung des Lehrerstellenbedarfs. Dabei sollen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, wenn sie in allgemeinen Schulen lernen, künftig – anders als bisher – beim Grundstellenbedarf dieser Schulen berücksichtigt werden. Die personellen Ressourcen für die notwendige sonderpädagogische Förderung sollen dann zusätzlich bereitgestellt werden. Ohne an dieser Stelle näher auf die Details dieses Finanzierungskonzeptes einzugehen, möchte ich daran erinnern, dass diese Umstellung und damit die Einrichtung so genannter Stellenbudgets für sonderpädagogische Förderbedarfe aus dem Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen erst zum Schuljahr 2014/2015 vorgesehen war und weiterhin ist.

Ich habe großes Verständnis dafür, dass alle Beteiligten – insbesondere die Eltern von Kindern mit Behinderungen, aber auch die Lehrkräfte in den Schulen und die Schulträger – bald Klarheit über die weiteren Schritte haben wollen. Gleichwohl setze ich auf Ihr Verständnis, dass die Landesregierung diesen Weg in einem möglichst großen gesellschaftlichen Konsens gehen will, weshalb gegebenenfalls weitere Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden notwendig sein werden.

Auch zum kommenden Schuljahr bleibt die Schulaufsicht aufgefordert, dem Elternwunsch nach einem Platz in einer allgemeinen Schule nachzukommen, wo immer dies ermöglicht werden kann. Sie hat dieses Ziel nach meiner Einschätzung vielfach mit sehr hohem persönlichem Engagement aufgegriffen. Die begleitenden Schritte zum weiteren Ausbau des Gemeinsamen Unterrichtes im Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 der Landesregierung habe ich dargestellt. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass rund 150 Moderatorinnen und Moderatoren aus den landesweit 53 für Fortbildung zuständigen Kompetenzteams inzwischen ihre Basis-Qualifikation zur Unterstützung der Schulen abgeschlossen haben und weitere 150 Moderatorinnen und Moderatoren mit Beginn dieses Schuljahrs mit der Qualifizierung begonnen haben. Alle diese Moderatorinnen und Moderatoren stehen zur Unterstützung der Schulen zur Verfügung.

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz vom 13. November 2012 wurde gleichzeitig die Rechtsgrundlage für eine wichtige Übergangsmaßnahme geschaffen. In deren Rahmen wird in den kommenden fünf Jahren insgesamt bis zu 2.500 Lehrerinnen und Lehrern mit einer besonderen Ausbildungsmaßnahme die Möglichkeit gegeben, das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu erwerben. Damit soll dem Mangel an Lehrkräften für Sonderpädagogik begegnet werden, bis wieder in ausreichender Zahl grundständig an den Universitäten ausgebildete Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung zur Verfügung stehen. Es herrscht Einigkeit innerhalb der Landesregierung, deshalb die entsprechenden Studienkapazitäten in NRW auszuweiten.

Ich hoffe, mit diesen Informationen deutlich gemacht zu haben, welch unverändert hohen Stellenwert das Thema Inklusion in meinem Haus und in der Landesregierung hat. Ihnen allen wünsche ich eine friedvolle und frohe Weihnachtszeit sowie alles Gute für das neue Jahr 2013.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Löhrmann